

Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen wird von der Alterskasse ein Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 131 EUR geleistet. Die Beitragsbelastung kann damit um bis zu 60 Prozent reduziert werden.

## Die Zugehörigkeit zur Alterssicherung der Landwirte bietet weitere Vorteile

- Die versicherten Ehegatten von Landwirten erwerben eigene Rentenansprüche (unabhängig vom Alter/Gesundheitszustand des Landwirts).
- Der Rentenbezug von der Alterskasse ist regelmäßig mit einem günstigen Krankenversicherungsschutz in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung verbunden. Leistungen aus Lebensversicherungen können hingegen die beitragsfreie Familienversicherung gefährden. Lassen Sie sich von der landwirtschaftlichen Krankenkasse beraten.
- Bei einer Beitragszahlung zur Alterskasse besteht auch die Möglichkeit, Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben oder einen Anspruch auf Altersvorsorgezulage geltend zu machen.

Die gesetzlichen Vorsorgesysteme – zu denen auch die Alterssicherung für Landwirte zählt – haben sich in der Vergangenheit bei allen gesellschaftlichen Veränderungen wie Inflation, Währungsreform oder Wiedervereinigung bewährt. Das bereits 1957 eingeführte System der Alterssicherung für Landwirte wurde zuletzt durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 angepasst. Als Schlagworte sind hier die „Ehegattenversicherung“ und die „Defizithaftung des Bundes“ zu nennen. Die Alterssicherung für Landwirte als gesetzlich garantierte Versicherung wird auch künftig die besondere Sicherung für Landwirte und damit verlässlicher Partner der landwirtschaftlichen Bevölkerung sein.

Nutzen Sie die Ihnen gegebene Chance der berufsständischen Vorsorge in der Alterssicherung für Landwirte. Entscheiden Sie sich für die Alterskasse!

Nehmen Sie das Beratungsangebot Ihrer Alterskasse in Anspruch. Wir beraten Sie gerne!

*Ihre  
landwirtschaftliche  
Alterskasse*

Herausgeber:  
Spitzenverband der  
landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel  
[www.lsv.de](http://www.lsv.de)

Stand: 9/2011



Rente  
für die Landwirte  
...auch als 2. Standbein Spitze

## Die Alterssicherung der Landwirte, Ihre zukunftsichere, berufsständische Altersvorsorge!

Die aktuelle Diskussion zur finanziellen Absicherung im Rentenalter zeigt immer mehr, dass die Alterssicherung zukünftig auf mehrere Säulen gestellt werden muss. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge und der privaten Vorsorge wird insbesondere die betriebliche oder berufsständische Sicherung als zusätzliches Standbein immer wichtiger. Für Landwirte und deren Ehegatten bietet sich die gesetzlich garantierte berufsständische Alterssicherung der Landwirte als zweites Standbein an.

Vertrauen in die Alterskasse „lohnt“ sich, denn

- der Schutz ist umfassend,
- die Versicherung ist speziell auf die Landwirtschaft zugeschnitten,
- die Alterssicherung der Landwirte hält allen Vergleichen stand,
- die Konditionen sind günstig.

### Der Schutz ist umfassend

Die Alterssicherung für Landwirte bietet mehr als reine Altersvorsorge. Neben den Altersrenten genießen die Landwirte und ihre Ehegatten unter anderem durch folgende Leistungen einen umfassenden Schutz:

- Erwerbsminderungsrenten (bei Erwerbsminderung durch Arbeitsunfall bereits ab dem ersten Beitrag)
- Hinterbliebenenrenten (Witwen-/Witwer- und Waisenrenten)
- Betriebs- und Haushaltshilfe (beim Ausfall des Landwirts oder seines Ehegatten) und
- Kuren.

Die Renten werden grundsätzlich „lebenslang“ und nicht nur bis zur Rückzahlung der geleisteten Beiträge gezahlt. Wegen der besonderen körperlichen Belastung muss fast jeder zweite Landwirt vorzeitig in den Ruhestand treten. Da die durchschnittliche Lebenserwartung aber gleichzeitig zunimmt, sollte diese dauerhafte Sicherheit bei allen Überlegungen berücksichtigt werden.

## Die Versicherung ist speziell auf die Landwirtschaft zugeschnitten

Beim Ausfall des Landwirts oder des Ehegatten, beispielsweise während einer Kur, bei Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft und bei Tod des Landwirts, stellt die Alterskasse zur Fortführung des Unternehmens bzw. des Haushalts Betriebs- und Haushaltshilfe. Hierzu beschafft die Alterskasse im Bedarfsfall auch eine qualifizierte Ersatzkraft. Für den Einsatz einer Ersatzkraft entstehen schnell Kosten von mehreren tausend Euro. Ohne diese auf die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Unternehmer zugeschnittene Leistung wäre die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes oft nur mit großen Schwierigkeiten verbunden oder gar in Frage gestellt.

Privatversicherungen erbringen hingegen weder Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation, noch Renten wegen Erwerbsminderung oder gar Betriebs- und Haushaltshilfe – oder nur aufgrund zusätzlicher Beitragszahlung.

Die Renten der Alterskasse haben wegen der Besonderheiten der Landwirtschaft (Stichwort: Altenteil) keine vollständige Absicherung zum Ziel. Dennoch ergibt sich z. B. bei einem heute 35-jährigen Landwirt (bisher 15-jährige Beitragszahlung, weitere Beitragsentrichtung bis zum 67. Lebensjahr) nach aktuellen Rechenwerten eine Rente von rund 596 EUR. Prognosen gehen davon aus, dass sich durch Dynamisierung der Rechenwerte die spätere Rentenhöhe auf monatlich über 865 EUR belaufen wird. Bei Erwerbsminderung durch Arbeitsunfall kann bereits vom ersten Beitrag an ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente neben einer Unfallrente entstehen. Bei einem 20-jährigen ledigen Landwirt ergibt sich z. B. eine Rente in Höhe von über 450 EUR (West) bzw. über 400 EUR (Ost) monatlich.

## Die Alterssicherung der Landwirte hält allen Vergleichen stand

Eine längere Lebenserwartung, Geburtenrückgang und Altersstruktur der Bevölkerung bereiten nicht nur den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen Probleme. Auch private Versicherungen bleiben von dieser Entwicklung nicht verschont. Die Gewinnsituation der einzelnen Versicherungsgesellschaften konnte in der Vergangenheit nicht mehr automatisch fortgeschrieben werden. Stattdessen sind sinkende Renditen bei den privaten Versicherungen das beherrschende Thema. Sie kürzen sowohl ihre Überschussanteile, als auch den Garantiezins, der von 4 Prozent im Jahr 2000 auf

mittlerweile 1,75 Prozent ab 2012 gesenkt wurde. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Kapitalmärkte ist für die Zukunft nicht auszuschließen, dass dieser Garantiezins weiter abgesenkt wird.

Aktien können zuverlässige und zeitbezogene Zahlungen – auf die es bei einer soliden Altersvorsorge aber gerade ankommt – nicht gewährleisten. Darüber hinaus besteht in der Ansparphase kein „Versicherungsschutz“.

Das berufsständische System der landwirtschaftlichen Alterssicherung verfolgt im Gegensatz zu den privaten Versicherern keine gewinnorientierten Ziele. Mit seit Jahren deutlich unter 3 Prozent Verwaltungskosten müssen die Alterskassen einen Vergleich mit privaten Versicherungsgesellschaften nicht scheuen.

Und schließlich: Die Alterskasse betreibt keine Risikoselektion. Individuelle Risiken, wie z. B. Gesundheitszustand, Alter und Familienstand wirken sich auf den Zugang zur Alterssicherung für Landwirte oder die Beitragshöhe nicht aus! So ist der Beitrag für Frauen - trotz höherer Lebenserwartung - nicht höher.

Gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist in der Alterssicherung der Landwirte das Verhältnis von Beitrag und Rente um 10 Prozent günstiger. Bei gleicher Beitragszahlung über einen Zeitraum von 15 Jahren beträgt die Rente in der Alterssicherung der Landwirte rund 190 EUR (West) bzw. 170 EUR (Ost), wohingegen die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung lediglich rund 170 EUR (West) bzw. 150 EUR (Ost) beträgt. Die von den Trägern der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlten Renten sind durchschnittlich zwar höher als die der Alterskassen. Die höheren Rentenbeträge ergeben sich aber allein durch die Zahlung von höheren Beiträgen, für eine vergleichsweise größere Anzahl von Versicherungsjahren.

## Die Konditionen sind günstig

Die Leistungen erhält der Versicherte unverändert zu günstigen Konditionen. Der Höchstbeitrag von zurzeit 219 EUR (West) und 192 EUR (Ost) ist nicht unverhältnismäßig hoch. Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung: Ein Beitrag von 219 EUR (West) oder 192 EUR (Ost) wäre dort von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.100 EUR (West) oder 965 EUR (Ost) zu zahlen.